

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung Schmalfeld im "Hirten-Deel", Am Sportplatz,
24640 Schmalfeld,

Sitzungstermin: Montag, 10.02.2025
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:34 Uhr
Ort, Raum: "Hirten-Deel", Am Sportplatz, 24640 Schmalfeld,

Vorsitz

Herr Klaus Gerdes -

Mitglieder

Herr Jochen Bettaque -

Herr Rolf Brix -

Frau Irmtraut Domeyer -

Frau Ria Faßbinder -

Herr Thorsten Helten -

Frau Britta Mennerich -

Frau Sonja Möckelmann -

Herr Rudolf Naujack -

Herr Marcus Oehler -

fehlt entschuldigt

Herr Sebastian Sahling -

Herr Timm Stahmer -

Herr Rüdiger Völkl -

Verwaltung

Frau Helga Locklair -

Protokollführung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Gemeindeordnung
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2024

5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden sowie Bestätigung der Beschlussempfehlungen soweit nicht als gesonderter Tagesordnungspunkt behandelt
6. Einwohnerfragezeit Teil 1
7. Fragezeit der Gemeindevertreter/innen
8. Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet "Östlich der Holstenstraße",
6. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss
9. Förderung des Feuerwehrwesens
hier: Vergleichsvorschlag bzgl. der Zuweisung für das LF 10
10. Beauftragung Architekten/Planer für die Bauausführung Heidebrücke
11. Nutzungsvereinbarungen Flurstücke für die Heidebrücke
12. Ausschreibung Bau der Wanderwegbrücke über die Schmalfelder Au (Heidebrücke)
13. Antrag auf Herstellung/Änderung einer Grundstückszufahrt
14. Erneuerung der Brandschutztür - Aula/Treppenhaus - sowie Einbau einer Hochebene,
Grundschule Schmalfeld
15. Annahme der Spenden 2024
16. erneute Ausschreibung einer externen Betriebsführung für die Wasserversorgung
17. Anträge
18. Einwohnerfragezeit Teil 2
19. Personal-, Finanz- und Grundstücksangelegenheiten (öffentlich)
21. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gerdes eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Gemeindeordnung

Bürgermeister Gerdes beantragt, den bisherigen TOP 15 „Nutzungsvereinbarung mit der Mathias-Tantau-Stiftung“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten, da berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern. Er wird – nach entsprechender Verschiebung der übrigen Tagesordnungspunkte – dann unter TOP 20.2 behandelt.

Ferner beantragt der Bürgermeister, die Tagesordnung um TOP 20.3 „Grundstücksangelegenheit Wierenkamper Weg“ zu erweitern und auch diesen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

Bau- und Planungsausschussvorsitzender Sebastian Sahling beantragt, TOP 14 zu erweitern auf „Erneuerung der Brandschutztür – Aula/Treppenhaus – sowie Einbau einer Hochebene, Grundschule Schmalfeld“.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung wie beantragt zu erweitern, wobei TOP 20 (neu) nichtöffentlich zu behandeln ist.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Gerdes gibt bekannt, dass zu einem Grundstücksverkauf in der Straße Dammburg ein Beschluss gefasst wurde. Ferner wurde zur Erweiterung des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm durch die Aufnahme der Gemeinde Struvenhütten beraten und beschlossen.

Zu TOP 4 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2024

Einwände oder Bedenken gegen die Sitzungsniederschrift vom 09.12.2024 werden nicht erhoben. Damit gilt sie als genehmigt.

Zu TOP 5 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden sowie Bestätigung der Beschlussempfehlungen soweit nicht als gesonderter Tagesordnungspunkt behandelt

Aus der Sitzung des **Bau- und Planungsausschusses am 14.01.2025** berichtet Ausschussvorsitzender Sebastian Sahling zu folgenden Themen:

- B-Plan Nr. 2 „Östlich der Holstenstraße“ – wird unter TOP 8 der heutigen Sitzung beraten
- Erweiterung der Sporthalle um Abstellräume
- Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde Schmalfeld

- Biogasanlage
- Erweiterung Feuerwehrhaus
- Anbau Wasserwerk
- Brandschutz Grundschule – wird unter TOP 14 der heutigen Sitzung beraten
- Dorfladen (Fa. Hurtig) – Immobilienvorschläge

Die nächste Sitzung des Bau- und Planungsausschusses ist für den 18.03.2025 geplant.

Aus der Sitzung des **Wege-, Wasser- und Umweltausschusses** am 23.01.2025 berichtet Ausschussvorsitzender Jochen Bettaque zu folgenden Themen:

- Reparatur der Klärteiche (Spundwände und Lüfteranlage)
- Bewirtschaftung der Kläranlage
- Regenwasser-Rückhaltung Struvenhüttener Straße
- Änderung einer Grundstückseinfahrt im Rothenbeker Weg – wird unter TOP 13 der heutigen Sitzung beraten
- Müllsammelaktion am 15.03.2025
- Starkregenkataster – Hierzu sollen die Einwohner über den Aushang und das Gemeindeblatt informiert werden. Ferner ist das Starkregenkataster für Schleswig-Holstein auch im Internet zu finden.

Eine Sitzung des **Kulturausschusses** hat seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nicht stattgefunden. Ausschussvorsitzender Thorsten Helten teilt mit, dass zur nächsten Kulturausschusssitzung am 11.02.2025 bereits eingeladen wurde. Dort wird insbesondere zum **Brückenfest 2025** und über die Beteiligung der Schmalfelder Institutionen und Vereine daran beraten. Vom Schmalfelder Sportverein ist am 05.07.2025 ein „**Spiel ohne Grenzen**“ geplant. Ein **Erste-Hilfe-Kursus** über die Kirchengemeinde findet am 01.03.2025 statt. Vom Kulturausschuss wurde Kontakt zu einem Veranstalter aufgenommen; angeboten werden können Ganztags-Kurse oder Notfallkurse (2 Std.). In der sich anschließenden Diskussion stellt sich heraus, dass Notfallkurse als ausreichend erachtet werden; vermutlich sind mehr Menschen bereit, diesen Kursus zu besuchen, wenn er nicht den ganzen Tag in Anspruch nimmt. Der Kursus wird voraussichtlich am 27.09.2025 stattfinden.

Der **Finanzausschuss** hat seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung ebenfalls nicht getagt. Ausschussvorsitzende Sonja Möckelmann berichtet:

- Die Baumaßnahme in der Struvenhüttener Straße ist abgeschlossen; die Endabrechnung ist jedoch noch nicht erfolgt.
- Der Zuschuss für die Heidebrücke ist zugesagt, die Ausschreibung erfolgt umgehend.
- Die Hauptsatzung und die Entschädigungssatzung wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2024 durch Erlass von Änderungssatzungen geändert, die Veröffentlichung auf den Internetseiten des Amtes und der Gemeinde Schmalfeld muss noch erfolgen.
- In der KiTa ist der Krankenstand weiterhin hoch, der Betrieb läuft jedoch gut. Kleine Differenzen konnten geklärt werden.

Vom **Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm** berichtet Schulverbandsvorsteherin Britta Mennerich:

- Die letzte Sitzung des Schulverbandes hat am 12.12.2024 stattgefunden.
- Eine Sicherheitsbegehung wird in dieser Woche an beiden Standorten durchgeführt.
- Für den Standort Schmalfeld wurden Notfall-Liegen angeschafft.

- Für die Hochebene am Standort Schmalfeld ist eine neue Ausschreibung erforderlich. Hierzu wird unter TOP 14 der heutigen Sitzung beraten.
- Zum 01.02.2025 wird Frau Schwetje die Nachfolge von Frau Bollmann antreten.
- Die neue Telefonanlage wurde installiert; die letzten Telefone sind jetzt angeschlossen.
- Am Standort Hartenholm war die Heizungsanlage für 2 Tage ausgefallen.
- Die Umstellung der Rechner auf Windows 11 durch Kommunit ist bisher noch nicht erfolgt. Die Gründe dafür sind bislang nicht bekannt.
- Eine Reinigungskraft wird zum 01.07.2025 in den Ruhestand verabschiedet. Die Stelle wird ausgeschrieben.
- Zur Aufnahme der Gemeinde Struvenhütten in den Schulverband wurde ein Beschluss gefasst. Der Antrag wird zur Entscheidung an das Bildungsministerium gesandt.

Bürgermeister Klaus Gerdes berichtet:

- Im Rahmen der **Baumaßnahme** in der **Struvenhüttener Straße** erfolgten die letzten Arbeiten im Februar 2025. Im März wird noch ein Zaun geliefert und aufgebaut.
- Die **amtliche Einwohnerzahl** wurde nach der Zensus-Befragung zum Dezember 2024 mit 1865 Einwohnern festgestellt. Der bisherige amtliche Wert nach der Fortschreibung lag bei 2051 Einwohnern.
- Auf den **Windenergieflächen Wierenkamp** ist die Aufstellung von 2 Windrädern geplant. Der Eigentümer der Flächen hat bereits zugestimmt.
- Auf dem **Mehrgenerationenplatz** sollen noch Spielgeräte für die Kleinsten aufgestellt werden. Eine Ausschreibung dafür erfolgt.
- Die neue **Telefonanlage** in der Schule und im Kindergarten wurde inzwischen installiert. Die Verzögerungen sind durch die Rufnummern-Mitnahme entstanden.
- Im „**Kindergarten Schmalfeld**“ sind kürzlich zwei Kräfte ausgeschieden (wegen Studium und Schwangerschaft). Die Stellen wurden über einen Personaldienstleister besetzt, was jedoch hohe Kosten verursacht.
- Der bisherige **Verbandsvorsteher des WZV** wurde von seinen Aufgaben freigestellt. Als Vorsitzender des Hauptausschusses übernimmt Klaus Gerdes für die Zeit der Vakanz die Aufgaben des Verbandsvorsteher, was einen zeitlichen Aufwand von ca. 1 Tag pro Woche in Anspruch nimmt. Die bestellte Nachfolgerin steht erst ab dem 01.01.2026 zur Verfügung.

Zu TOP 6 Einwohnerfragezeit Teil 1

Fragen werden nicht gestellt.

Zu TOP 7 Fragezeit der Gemeindevertreter/innen

Auf Nachfrage von GV Rolf Brix teilt Bürgermeister Gerdes mit, dass aufgrund eines Personalwechsels eine neue Zusage des WZV für die Reparatur der **Lüfteranlage der Klärteiche** vorliegt, die Arbeiten bis Ende Juni 2025 abgeschlossen zu haben. Für die **externe Bewirtschaftung** liegt ein Vertragsentwurf vor, der jedoch auch die Wartung der Schmutzwasserleitungen beinhaltet. Da die Kosten hierfür zu hoch sind, werden weitere Angebote eingeholt, die ausschließlich die Wartung der Klärteiche umfassen.

GV Rudolf Naujack berichtet, dass in seiner **Wasserabrechnung** der Vorjahresverbrauch fehlerhaft ermittelt wurde. Bürgermeister Gerdes bittet, dieses direkt mit der Amtsverwaltung zu klären.

Ferner weist GV Rudolf Naujack darauf hin, dass sich durch die Reinigung des **Radweges nach Kaltenkirchen** Kanten an den Löchern gebildet haben, wodurch erneut Gefahrenquellen entstanden sind. Bürgermeister Gerdes wird dieses an die zuständige Stelle weitergeben.

Ferner stellt GV Rudolf Naujack mit, dass der Fußweg an der Kaltenkirchener Straße in Höhe der Einmündung Op'n Safrath mit dem **Hinweisschild „Radfahrer frei“** gekennzeichnet ist, obwohl der Fußweg in diesem Bereich viel zu schmal ist. Da die Schilder von der Tiefbaufirma im Auftrag der Straßenmeisterei aufgestellt wurden, wird Bürgermeister Gerdes das Anliegen entsprechend weiterleiten.

Zur Frage von GVIn Ria Faßbinder nach dem **Stand der Wärmenetzplanung** teilt Bürgermeister Gerdes mit, dass die Angelegenheit zur Bearbeitung in der Amtsverwaltung liegt. Das Verfahren läuft jedoch sehr langsam, da es schwierig ist, einen Ingenieur zu finden, der für alle 6 amtsangehörigen Gemeinden tätig wird. Die Schleswig-Holstein Netz AG wird den Schnelltest zum Energiebedarf der Gemeinde noch im März diesen Jahres durchführen.

**Zu TOP 8 Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet "Östlich der Holstenstraße",
6. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss**

GV Sebastian Sahling erklärt sich gemäß § 22 Gemeindeordnung (GO) für befangen und verlässt den Sitzungsraum um 20:19 Uhr.

Bürgermeister Gerdes erläutert den Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.11.2024 wird seitens eines Vorhabenträgers die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 beantragt.

Hintergrund ist die Planung eines Gebäudes mit einem Pultdach (zur Nutzung solarer Energie). Diesbezüglich ist nur mit einer Traufhöhe von 6,50 m die tlw. Nutzung des Dachgeschosses möglich. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2, 5. Änderung. Festgesetzt ist hier eine Traufhöhe von 4,50 m. Um das Vorhaben zu realisieren, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bau- und Planungsausschuss hat am 05.11.2024 über das Vorhaben beraten und die Änderung des Bebauungsplanes befürwortet. Die Gemeindevertretung hat daraufhin in der Sitzung am 09.12.2024 über eine mögliche Änderung des Bebauungsplanes beraten und beschlossen, die Angelegenheit zunächst zur weiteren Beratung und Klärung offener Fragen an den Bau- und Planungsausschuss zurück zu verweisen.

In der Sitzung vom 14.01.2025 hat sich der Bau- und Planungsausschuss erneut mit der Angelegenheit befasst.

Es wurde sowohl über den kleinen Geltungsbereich (siehe beigefügter **Übersichtsplan A**), der nur die Anpassung der 4 Grundstücke östlich der Holstenstraße betrifft, als auch über den großen Geltungsbereich (siehe beigefügter **Übersichtsplan B**) diskutiert.

Gemäß § 1 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Eine bauleitplanerische Regelung kann auch erforderlich sein, wenn die Gemeinde die planerischen Voraussetzungen schafft, die es ermöglichen, einer **Bedarfslage** (z.B. Nutzung vorrangig erneuerbarer Energien gemäß EEG) gerecht zu werden, die sich erst für die Zukunft abzeichnet. Entscheidend ist, ob die Planung zu einer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung beiträgt. Anstoß für ein derartiges gemeindliches Planungsziel kann auch der Bauwunsch eines Einzelnen bieten.

Im Hinblick auf einen sog. 7-jährigen Vertrauensschutz auf bestehende Festsetzungen innerhalb des Plan Nr. 2, 5. Änderung (gemäß **Übersichtsplan A**) und einen sich evtl. daraus ergebenden Planungsschadensrechtsanspruch für die restlichen Grundstückseigentümer wird vorgeschlagen, zumindest entsprechende Einverständniserklärungen einzuholen. Dies ist jedoch keine zwingende Voraussetzung für die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens.

Der größere Geltungsbereich bedingt einen planerischen Mehraufwand, so dass die Honorarkosten hierfür bei ca. 6.000,00 € liegen (für die Überplanung des kleineren Geltungsbereiches liegen die Honorarkosten bei ca. 2.500,00 Euro).

Seitens des Vorhabenträgers wurde verdeutlicht, dass die höheren Kosten von ihm nicht übernommen werden. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für den kleinen Geltungsbereich (siehe beigefügter **Übersichtsplan A**), wurde seitens des Bau- und Planungsausschusses bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat folgende Empfehlung an die Gemeindevertretung beschlossen:

„Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt den „alten“ B-Plan 2 (große Lösung gemäß Einzeichnung Frau Faßbinder) entsprechend den Vorgaben im B-Plan Nr. 2, 5. Änderung anzupassen inkl. der jetzt beantragten Änderung der Traufhöhe auf 6,50 m und insbesondere der entsprechend notwendigen Anpassung bezüglich der Trauf-, Firsthöhe und Dachneigung sowie der Angleichung etwaiger weiterer widersprechender Angabe im „alten“ B-Plan 2. Die hierzu entstehenden Mehrkosten betragen voraussichtlich 3.500 Euro. Die Kosten von ca. 2.500 Euro für die „kleine“ Lösung sollen vom Bauherren getragen werden. Wenn sich der Gemeinderat dieser Empfehlung nicht anschließen kann, wäre auf die „kleine“ Lösung (östlich der Holstenstraße) zurückzufallen.“

In der sich anschließenden Diskussion werden Vor- und Nachteile beider Möglichkeiten erörtert. Im Anschluss stellt Bürgermeister Gerdes den Beschlussvorschlag b) lt. Beschlussvorlage („große Lösung“) zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Dwinger u.a.", so wie in dem beigefügten Lageplan (gemäß **Übersichtsplan B**) dargestellt. Ziel der Planung ist die Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung im Hinblick auf die Höhenfestsetzungen sowie die Anpassung der Festsetzung von verbindlichen Dachformen.
2. Es wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewendet. Auf eine Umweltprüfung wird verzichtet.
3. Auf die frühzeitige Beteiligung und Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wird verzichtet. Ebenfalls wird auf

die frühzeitige Beteiligung und Benachrichtigung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB verzichtet.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). (gemäß Übersichtsplan A)
5. Die Kosten des Verfahrens und der Ausarbeitung der dafür erforderlichen Unterlagen sind folgendermaßen aufzuteilen:
 - der Vorhabenträger trägt die anteiligen Planungskosten für den Geltungsbereich gemäß beigefügtem Übersichtsplan A.
 - die Gemeinde trägt die anteiligen Planungskosten für den Geltungsbereich gemäß beigefügtem Übersichtsplan B abzüglich der Planungskosten für den die anteiligen Planungskosten für den Geltungsbereich gemäß beigefügtem Übersichtsplan A.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					12
davon anwesend					11
Ja-Stimmen	3	Nein-Stimmen	8	Enthaltungen	0

Damit ist der Beschlussvorschlag für die „große Lösung“ abgelehnt, womit die „kleine Lösung“ gemäß Beschlussvorschlag a) umgesetzt werden soll:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "östlich der Holstenstraße", so wie in dem beigefügten Lageplan (gemäß **Übersichtsplan A**) dargestellt. Ziel der Planung ist die Anpassung der Traufhöhe.
2. Es wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewendet. Auf eine Umweltprüfung wird verzichtet.
3. Auf die frühzeitige Beteiligung und Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wird verzichtet. Ebenfalls wird auf die frühzeitige Beteiligung und Benachrichtigung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB verzichtet.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Die Kosten des Verfahrens und der Ausarbeitung der dafür erforderlichen Unterlagen trägt der Vorhabenträger. Ein entsprechender Vertrag ist noch zu schließen.

Auf Grund des § 22 Gemeindeordnung war GV Sebastian Sahling von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Um 20:36 Uhr nimmt er wieder an der Sitzung teil. Bürgermeister Gerdes teilt den Beschluss der Gemeindevertretung mit.

**Zu TOP 9 Förderung des Feuerwehrwesens
hier: Vergleichsvorschlag bzgl. der Zuweisung für das LF 10**

In den Jahren 2015/2016 erfolgte die Beschaffung des LF 10 der freiwilligen Feuerwehr Schmalfeld. Für das Fahrzeug wurde eine entsprechende Förderung nach der Feuerschutzsteuer beim Kreis Segeberg beantragt. Mit Zuweisungsbescheid vom 12.01.2016 wurde die Zuweisung in Höhe von 45.000,00 € bestätigt. Nach Beendigung des Beschaffungsverfahrens durch einen externen Dritten wurde der entsprechende Verwendungsnachweis mit Datum vom 16.01.2017 an den Kreis Segeberg übersandt. Bei der Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Kreis Segeberg wurde festgestellt, dass Vorgaben des Vergaberechts

missachtet wurden. Der Zuweisungsbescheid über die Zuweisung von 45.000,00 € sollte daraufhin widerrufen und die Zuweisung nicht ausgezahlt werden.

Aufgrund wiederkehrender Fälle von Widerrufen von Bewilligungsbescheiden durch den Kreis Segeberg wurde von einer Gemeinde (außerhalb des Amtsbereiches) beim Verwaltungsgericht Klage bzgl. der Verhältnismäßigkeit der Entscheidung eingereicht. Das Verfahren wurde bis vor das Oberverwaltungsgericht Schleswig geführt. Dieses urteilte am 23.08.2022, dass „der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verlangt, dass die Behörde auch in Fällen des intendierten Ermessens den ihr zustehenden Ermessensspielraum erkennt und prüft, ob ausnahmsweise eine andere Entscheidung als der vollständige Widerruf des Zuwendungsbescheides in Betracht kommt.“

Nach dem Urteil des OVG wurden Gespräche zwischen dem Kreis Segeberg und Vertretern der kommunalen Seite geführt. Aus diesen Gesprächen hat sich für die betroffenen Gemeinden ein jeweiliger Vergleichsvorschlag ergeben.

Konkret bedeutet dies für die Zuweisung für das LF 10 Nachfolgendes:

Zuweisungssumme laut Bescheid vom 12.01.2016	45.000,00 €
Abzgl. der Summe durch die Missachtung des Vergaberechts	11.250,00 €
Zzgl. Zinsen	0,00 €
Höhe der Zuweisung	33.750,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vergleichsvorschlag für die Zuweisung des LF 10 anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 10 Beauftragung Architekten/Planer für die Bauausführung Heidebrücke

Zur Realisierung der Heidebrücke muss ein Architekt/Planer beauftragt werden. Der bisherige Planer hat aus Kapazitätsgründen abgesagt, stellt seine Unterlagen jedoch zur Verfügung, um einem neuen Planer ein schnelles Einarbeiten zu ermöglichen. Das Bauamt ist bereits auf der Suche nach geeigneten Planern/Architekten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Amt Auenland Südholstein mit der Suche nach geeigneten Planern/Architekten zu beauftragen und bevollmächtigt den Bürgermeister und seine Vertreter, das wirtschaftlichste Angebot in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 11 Nutzungsvereinbarungen Flurstücke für die Heidebrücke

Der Neubau der Heidebrücke findet überwiegend auf Flurstücken statt, die nicht im Eigentum der Gemeinde sind. Somit sind Nutzungsvereinbarungen zu schließen. Für die Zuwegungen

zur Brücke sind diese mit der Stadt Bad Bramstedt und für das Brückenbauwerk noch mit der Bundesfernstraßenverwaltung zu schließen. Aktuell befinden sich die Entwürfe in der finalen Klärung der genannten Institutionen, wo aktuell der eventuelle Kauf der Grundstücke geklärt wird, welcher jedoch unabhängig von dieser Nutzungsvereinbarung erfolgen kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die endgültigen Nutzungsvereinbarungen mit der Stadt Bramstedt und der Bundesfernstraßenverwaltung einzugehen und bevollmächtigt den Bürgermeister und seine Vertreter, diese zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

(Hinweis aus der Gemeindevertretung: Der Vertreter der Stadt Bad Bramstedt ist in „Herr Felix Carl“ zu ändern.)

Zu TOP 12 Ausschreibung Bau der Wanderwegbrücke über die Schmalfelder Au (Heidebrücke)

Unter Voraussetzung einer erfolgreichen Beauftragung eines Planers/Architekten für den Bau der Heidebrücke muss die Ausschreibung der Bauleistung über das Amt Auenland Südholstein erfolgen. Die Bauzeit ist mit ca. 11 Wochen geplant und soll im 2. Quartal dieses Jahres beginnen.

GV Jochen Bettaque schlägt vor, die begrenzenden eckigen Rohre der Brücke aus optischen Gründen durch runde zu ersetzen, sofern statische Gründe nicht dagegensprechen. Der Architekt/Planer soll gebeten werden, dieses zu prüfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ausschreibung durch das Amt Auenland Südholstein in Zusammenarbeit mit dem neuen Planer/Architekten durchzuführen und bevollmächtigt den Bürgermeister sowie seine Vertreter, das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 13 Antrag auf Herstellung/Änderung einer Grundstückszufahrt

Für ein Grundstück im Bereich des Rothebeker Weges wurde ein Antrag auf Änderung der bestehenden Bordsteinabsenkung/Grundstückszufahrt gestellt. Die Änderung der Grundstückszufahrt wird aufgrund der geplanten Bebauung auf dem Grundstück erforderlich.

Der Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz gehört zum Gemeingebrauch in Form des Anliegergebrauchs (BverwG Urt. vom 15.12.1972, VkBf. 1973 S. 614). Der Gemeingebrauch ist zwar jedermann im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften in den Grenzen der Gemeinverträglichkeit gestattet, Ansprüche auf Zufahrten stehen aber nur den Anliegern zu und auch nur in dem Umfang, wie diese auf Anschlüsse angewiesen sind (BverwG, NJW

1973 S.913 = VkB1. 1973 S. 1973). Der Anliegergebrauch umfasst keinen Anspruch auf optimale Anbindung des Grundstücks.

Die Änderung der bestehenden Zufahrt stellt nach § 21 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes somit eine Benutzung über den Gemeingebrauch (Sondernutzung) dar, da bereits eine Zufahrt, hier ein abgesenkter Bordstein, vorhanden wäre. Eine Sondernutzung bedarf der Erlaubnis des Trägers der Straßenbaulast. Straßenbaulastträger in dem betroffenen Bereich ist die Gemeinde Schmalfeld.

Für die Erlaubnis können Bedingungen und Auflagen festgesetzt werden. Die Festsetzung einer Bedingung bewirkt dabei, dass der durch die Sondernutzung begünstigte Nutzer die Begünstigung nicht ohne Einhaltung der Bedingung wahrnehmen kann. Eine Auflage stellt eine Regelung dar, durch die dem Inhaber der Sondernutzungserlaubnis ein Tun, Dulden oder Unterlassen vorgeschrieben wird. Solche Bedingungen und Auflagen könnten u.a. die Festsetzung einer bestimmten Zufahrtsbreite oder die Herstellungs- und Kostentragungspflicht des Antragstellers sein.

Der Wege-, Wasser- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.01.2025 mit dem Antrag befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Antrag zuzustimmen mit der Auflage, dass der Grundstückseigentümer für alle Kosten selbst aufzukommen hat. Die notwendigen Baumaßnahmen umfassen die Anlage der neuen Einfahrt (Bordstein-Tieferlegung) und den Rückbau der vorhandenen Einfahrt (Bordstein-Höherlegung).

Ergänzend erläutert Bürgermeister Gerdes, dass der Rückbau der vorhandenen Absenkung aus Sicherheitsgründen für Fußgänger erforderlich ist. Sämtliche Arbeiten sind durch eine Fachfirma auszuführen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag auf Herstellung bzw. Änderung der Grundstückszufahrt (Bordsteinabsenkung der neuen Einfahrt sowie Höherlegung des Bordsteins der bisherigen Einfahrt) mit den Auflagen und Bedingungen, dass der Grundstückseigentümer für sämtliche Kosten der Maßnahme aufzukommen hat und die Arbeiten durch eine Fachfirma auszuführen sind, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				13	
davon anwesend				12	
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 14 Erneuerung der Brandschutztür - Aula/Treppenhaus - sowie Einbau einer Hochebene, Grundschule Schmalfeld

In der Grundschule in Schmalfeld soll die Brandschutztür zwischen der Aula und dem Treppenhaus erneuert werden. Die Kosten dieser Erneuerung liegen über dem frei zu vergebenden Wert von 10.000,00 € netto, bei ca. 13.500,00 € netto, daher soll eine Ausschreibung dafür erfolgen. Nach erfolgter Ausschreibung soll das wirtschaftlichste Angebot vom Bürgermeister beauftragt werden. Sollten die Kosten erheblich abweichen, werden die Ausschreibungsergebnisse der Gemeindevertretung erneut vorgestellt.

In seiner Sitzung am 14.01.2025 hat sich der Bau- und Planungsausschuss bereits mit dem Thema befasst und empfiehlt, die Ausschreibung dafür durchzuführen und die Maßnahme im den Sommerferien umzusetzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Erneuerung der Brandschutztür durch das Amt Auenland ausgeschrieben wird und der Bürgermeister nach erfolgter Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot beauftragen darf.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Bürgermeister Gerdes teilt ferner mit, dass das Angebot der OGTS gut genutzt wird, wodurch aufgrund der hohen Kinderzahlen ein höheres Platzangebot erforderlich ist. In der Schule in Hartenholm wurde dieses Problem durch den Einbau einer Hochebene gelöst. Die OGTS-Leitung sowie die Schulverbandsvorsteherin befürworten eine entsprechende Maßnahme in Schmalfeld, werden sich die Hochebene jedoch in Hartenholm noch einmal ansehen. Im Haushalt der Gemeinde sind hierfür bereits 10.000 € eingestellt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.01.2025 bereits zu dem Vorhaben beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Maßnahme umzusetzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung und den Einbau einer Hochebene bis zu einem Preis von 10.000 €. Eine entsprechende Ausschreibung ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 15 Annahme der Spenden 2024

Die Gemeinde Schmalfeld hat im Jahr 2024 Spenden in Höhe von 7.488,50 € erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spenden.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 16 erneute Ausschreibung einer externen Betriebsführung für die Wasserversorgung

Für die Wasserversorgung wird die technische Betriebsführung derzeit von Holsteiner Wasser wahrgenommen. Die Leistung wurde 2020 ausgeschrieben und der Vertrag zum 01.07.2020 für ein Jahr geschlossen. Er hat sich seitdem immer jeweils um ein weiteres Jahr verlängert.

Rechtlich ist eine Verlängerung nur zweimal, mit guter Begründung maximal dreimal möglich. Da der Vertrag bereits zum 4. Mal verlängert wurde, ist die technische Betriebsführung somit neu auszuschreiben.

Zurzeit wird die Ausschreibung für die technische Betriebsführung der weiteren Gemeinden des Amtes Auenland Südholstein vorbereitet. Eine gemeinsame Ausschreibung aller Gemeinden bringt Synergieeffekte mit sich in Form von Angebotspreisen und den Kosten für die Ausschreibung selbst. Eine einzelne Ausschreibung würde deutlich teurer werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die erneute Ausschreibung einer externen Betriebsführung für die Wasserversorgung inkl. Wasserwerk. Das Amt Auenland Südholstein wird beauftragt, die externe Betriebsführung für die Wasserversorgung gemeinschaftlich auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 17 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Zu TOP 18 Einwohnerfragezeit Teil 2

Auf Nachfrage von GVin Irmtraut Domeyer, ob sich bezüglich der Parksituation auf dem Parkstreifen in der Kaltenkirchener Straße (gegenüber dem Fliederweg) bereits etwas ergeben hat, teilt Bürgermeister Gerdes mit, dass sich die Angelegenheit zur Prüfung in der Amtsverwaltung befindet.

Zu TOP 19 Personal-, Finanz- und Grundstücksangelegenheiten (öffentlich)

Es liegen keine Themen vor.

Zu TOP 21 Schließen der Sitzung

Die Öffentlichkeit wird um 21:25 Uhr wieder hergestellt.

Bürgermeister Gerdes gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

- zur Hausnummernvergabe im Rothenbeker Weg wurde ein Beschluss gefasst.
- der Abschluss einer weiteren Nutzungsvereinbarung bezüglich der Errichtung der Heidebrücke wurde beschlossen.
- zur Grundstücksangelegenheit Wierenkamper Weg wurden Informationen ausgetauscht.

Um 21:34 Uhr schließt Bürgermeister Gerdes die Sitzung mit Dank für die Mitarbeit.

gez. Klaus Gerdes

Vorsitzende/r

Protokollführer/in